

Altleiningen.

Bestimmungsplan: „Stockrücker.“
 Umfassend alle Geländehöhen: „Stockrücker, Hückelrücker, Vorderer Hückelrücker, Au der Lehmen Käuf und im unteren Hückelrücker, Maßstab 1:1000



I. Fertigung

Im Vollzue des § 19 (2) des Aufbaugesetzes vom 1. 8. 1949 mit RE. V. 2. 6. 1960 A.z.: 421-07 Tgb. Nr. F 2/2 in Verbindung mit den Erläuterungen vom 15. 3. 60 genehmigt. Neustadt/Weinstraße, den 2. 6. 1960. Bezirksregierung der Pfalz im Auftrag:



Umlauf
 Oberregierungsbaurat

- Erläuterungen:
- Vorhandene Bebauung
 - Geplante Gebäude
 - Semi-Wohnenmühen
 - Bestehende Grenzen
 - Aufgehobene Grenzen
 - 1:50° Eingeschossig-50° Dachneigung
 - 1:30° " " " " " " " "
 - Grenzen des Bestimmungsgebietes

Der Bestimmungsplan hat in der Zeit vom 1. 8. 1949 bis 17. 4. 1960 aufgelegt, Einsprüche zum. wurde: Eingetragen.



I. Der Teilbebauungsplan "Stockrücker" wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 2. 9. 1960 gemäß § 19 Abs. 3 Aufbaugesetz festgestellt.
 II. Die Feststellung wurde am 8. 9. 1960 in ortsüblicher Weise bekanntgemacht.
 Altleiningen, den 8. 9. 1960
 Gemeindeverwaltung

Altleiningen, den 2. 6. 1960
 Der Bürgermeister: J. Pa.
 Kriesschnitten, April 1957
 Der Architekt: J. J. 1900
REINHOLD KÜSSLING
 ARCHITEKT u. ORTSPLANER
 KAISERWALDEN
 BENNINGRING 9 · TELEFON 3919